



ELISABETH KÄSEMANN  
FamilienNetzwerk e.V.

# Schutzkonzept

|  |    |
|--|----|
| 1. Einleitung.....   | 2  |
| 2. Kindeswohlgefährdung – was ist das?<br>Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b..... | 3  |
| 3. Umgang Präventive Maßnahmen.....  | 5  |
| 4. Verhaltensampel.....  | 6  |
| 5. Interventionsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung.....  | 7  |
| 6. Ehrenkodex.....   | 8  |
| 7. Schlusswort.....  | 9  |
| 8. Veröffentlichung.....   | 10 |
| 9. Formular Risikoanalyse.....   | 11 |
| 10. Adressenliste Fachstellen.....   | 12 |
| 11. Quellen.....   | 13 |

# 1. EINLEITUNG

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept ist eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Konzeption für die Familienbildungsarbeit in unserem Elisabeth Käsemann-FamilienNetzwerk e.V.

Die Inhalte sind maßgeblich für das Handeln der Vorstandsmitglieder, der Mitarbeiter\*innen und Kursleiter\*innen bei der Umsetzung der Praxis im Familienbildungsalltag.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe. Es soll die Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter\*innen und Kursleiter\*innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Das Schutzkonzept zielt darauf ab, einen sicheren Raum für alle Akteur\*innen zu schaffen, Handlungssicherheit zu geben, verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern und Strukturen zu schaffen, die Täter\*innen das TUN erschweren.

Kindeswohlgefährdung ist ein sehr schwieriges Thema und umfasst sehr komplexe Phänomene. Sie kommen in allen gesellschaftlichen Bereichen vor.

Unser Team bemüht sich um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle, professionelle Prävention und entschlossene Intervention.

Die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist nie beendet. Wir werden das Schutzkonzept stetig weiterentwickeln und an unsere Gegebenheiten anpassen.

## 2. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG, WAS IST DAS?

### Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a Abs. 1 SGB VIII/Art. 9b

Im Kinderschutzkonzept wird immer wieder der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ genannt.

Aber was im Einzelnen bedeutet der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ bzw. was ist darunter zu verstehen?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter.

Im Folgenden umfasst „sexualisierte Gewalt“ jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u.a.

- **Vernachlässigung**

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Fürsorge. Hierbei erhalten Kinder oder Jugendliche die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, z.B.: Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Beeinträchtigungen und Schädigungen sind die Folge.

- **Körperliche Misshandlungen**

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

- **Psychische Misshandlungen**

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

- **Sexuelle Gewalt**

Sexuelle Gewalt kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenen Verhalten kann schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört manchmal zum Umgang dazu, z.B. bei der Babymassage, beim Unterstützen des Stillsituation, beim Sport. Wer ein enttäushtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Kinder und Jugendliche ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen.

## **Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung lassen sich grundsätzlich unterscheiden in:**

- **Grenzverletzungen ohne Körperkontakt**

Beispiele: Bloßstellen oder Herabwürdigen vor anderen; Verhängung von übermäßigen Strafen; überzogene, ehrverletzende und lautstarke Kritik; Anwesenheit beim Umziehen oder Duschen; Erstellen von Videos; sexistische Sprüche oder Witze; Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten (häufig über soziale Netzwerke)

- **Grenzverletzungen mit Körperkontakten**

Beispiele: körperliche Züchtigungen, beispielsweise durch Kneifen, Treten, Schlagen, häufige, anlasslose Umarmungen

- **Sexualisierte Gewalt, strafbares Verhalten**

Beispiele: eine sexuelle Beziehung zu einem anvertrautem Kind oder Jugendlichen unter 14 Jahren – unabhängig von dessen Einwilligung, Berühren des Kindes im Genitalbereich, Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern des Kindes, Vergewaltigung

### 3. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Es gibt eine externe Schutzbeauftragte, die den Verein im Krisenfall beratend unterstützt und den Prozess der Kinderschutzentwicklung und der Schulungen begleitet.

- Zwei interne Schutzbeauftragte sind benannt.
- Der Verein verlangt für alle Mitarbeiter\*innen und Kursleiter\*innen ein erweitertes Führungszeugnis und die Anerkennung der Regeln zum Umgang mit Daten.
  - Das Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein.
  - Es muss alle fünf Jahre erneuert werden.
  - Das Original verbleibt bei der jeweiligen Person.
- Die Vereinsverantwortlichen, Mitarbeiter\*innen und Kursleiter\*innen werden regelmäßig (d.h. alle 5 Jahre) zum Thema Kinderschutz geschult.
- Der Verein hat Ablaufpläne erstellt, wie bei einem Verdachtsmoment auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Diese werden detailliert im Interventionsleitfaden dargestellt.
- Bei der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeitenden wird das Thema Schutz vor grenzüberschreitendem, das Kindeswohl beeinträchtigenden Verhalten, sowie weitere Themen des Kinderschutzes angesprochen und berücksichtigt.
- Alle Mitarbeiter\*innen und Kursleiter\*innen unterschreiben den Ehrenkodex (Formular: siehe Punkt 6, Seite 8).
- **Kontakt- und Beschwerdemanagement**  
Im QM-Handbuch ist das Beschwerdemanagement detailliert beschrieben.

Bei Verdachtsfällen oder Meldungen von Fällen sexualisierter Gewalt ist eine/r der Schutzbeauftragten oder der Vorstand zu informieren. Der Handlungsleitfaden für den Umgang mit Mitteilungen oder Verdachtsfällen ist unter Punkt 6 „Interventionsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung“.

Eine Übersicht mit möglichen Beratungsstellen befindet sich im Anhang des Schutzkonzeptes unter Punkt 10 „Adressenliste Fachstellen“.

## 4. DIE VERHALTENSAMPEL

zeigt konkrete Beispiele für Verhaltensweisen der Bezugsperson in drei Kategorien:

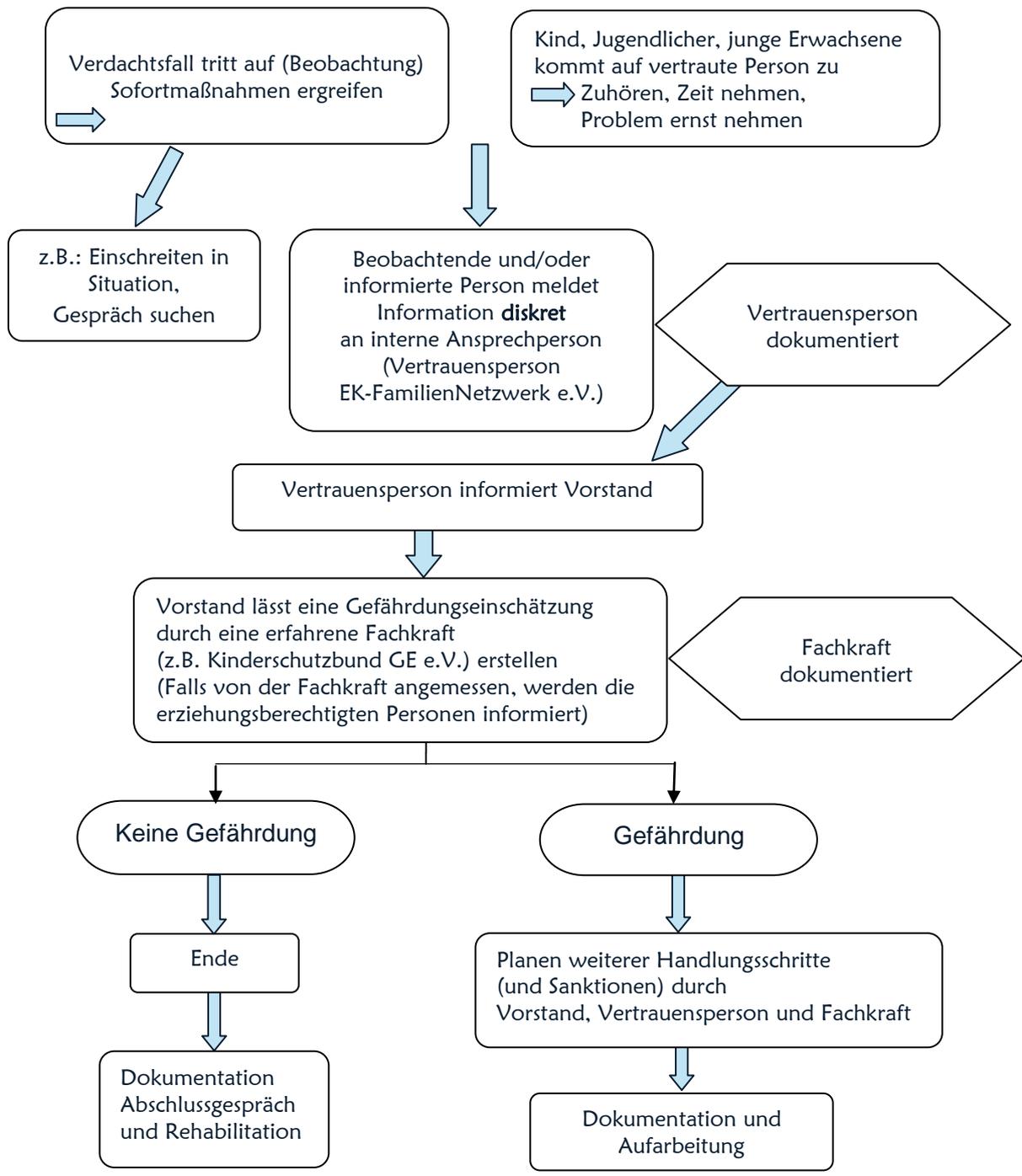
**Grün:** Dieses Verhalten ist erwünscht und entspricht den Standards unserer Einrichtung.

**Gelb:** Grenzwertiges Verhalten, nicht immer gut, aber unter Umständen unvermeidbar. Die Ausgangslage muss verständlich erklärbar sein aber es sollte lösungsorientiert bearbeitet werden. Es bedeutet keine akute Gefahr für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

**Rot:** Dieses Verhalten lehnen wir konsequent ab. Wenn Mitarbeiter\*innen und Kursleiter\*innen so handeln, erfordert es Konsequenzen, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schützen und Wiederholungen zu vermeiden. Es stellt eine akute Gefahr für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dar oder ist eine Praxis, die auf Dauer aktiv schadet.

| Handlungsfeld                        | Grün<br>(so soll es sein)   | Gelb<br>(grenzwertig, situationsabhängig)  | Rot<br>(so geht es gar nicht)  |
|--------------------------------------|---|--|--|
| <b>Konsequenz bei Regelverstößen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder, Jugendliche und Erwachsene an etablierte Regeln erinnern</li> <li>• Auf Absprachen hinweisen</li> <li>• Konsequenzen erklären</li> <li>• Konsequenzen stehen im direkten Zusammenhang mit Handlungen der Personen</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss aus Gruppenaktivitäten</li> <li>• Tadel mit eigenen Gefühlen begründen („Das macht mich jetzt sehr traurig“)</li> <li>• Verschiedene Konsequenzen für verschiedene Kinder</li> <li>• Kind, das häufig mit störendem Verhalten Aufmerksamkeit fordert, kurzzeitig ignorieren</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschreien</li> <li>• Grundbedürfnisse verwehren</li> <li>• Handgreiflich werden</li> <li>• Bewegungsfreiheit einschränken</li> </ul>   |
| <b>Nähe/Distanz</b>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbal und nonverbal ausgedrückte Wünsche des Kindes respektieren</li> <li>• Bei Körperkontakt um Erlaubnis bitten</li> <li>• Kinder ruhig auf eigene Grenzen hinweisen</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind unter Druck setzen</li> <li>• Kind packen, um akute Gefahr für es selbst oder Andere zu verhindern</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind ohne Warnung/Zustimmung anfassen (hochheben, Nase putzen, ausziehen)</li> <li>• Kinder unter Druck setzen einander an die Hände zu fassen</li> </ul>   |
| <b>Sprache, Kommunikation</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertschätzende, ressourcenbezogene Formulierungen</li> <li>• Regeln präzise und in positiver Form ausdrücken: „Wir gehen im Gruppenraum langsam“</li> <li>• Gängige Bezeichnungen verwenden, vor allem Geschlechtsorgane ohne Verniedlichung mit allgemein-verständlichen Worten benennen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regeln mit negativer Formulierung („Nicht rennen!“)</li> <li>• Kind darauf hinweisen, dass es schon alt genug für etwas oder zu einer Tätigkeit fähig ist, wenn es dabei unnötige Hilfe einfordert</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Kindern abwertend über andere Kinder oder Mitarbeiter*innen sprechen</li> <li>• Kinder beleidigen</li> <li>• Kosenamen ohne Namensbezug erfinden</li> <li>• Drohungen formulieren</li> <li>• Drohender „Countdown“</li> <li>• Erniedrigende, nicht altersgerechte Sprache („Bist du noch ein Baby?“)</li> <li>• Kinder bitten, Geheimnisse zu bewahren</li> </ul> |
| <b>Umgang mit Familien</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Enger Austausch mit Familien</li> <li>• Wünsche und Kritik ernst nehmen</li> <li>• Klare Kommunikation</li> <li>• Wichtige Informationen die das Kind betreffen an alle Akteure im Verein weiterleiten (z.B. Erkrankung)</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Gespräch mit Eltern sensible Details über andere Kinder anonym erwähnen, wenn diese Einfluss auf die Situation haben</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen über andere Familien/ Kinder weitergeben</li> <li>• Gegenüber Eltern abwertend über Kinder reden</li> </ul>   |

# 5. INTERVENTIONSLEITFADEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



## Inhalte der Dokumentation:

Datum, Uhrzeit und Ort, Gesprächsteilnehmer, Gesprächsinhalte, persönliche Einschätzung, ggf. weitere Schritte (in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen)

**Grundsätzlich gilt im Kinderschutz:  
Im Zweifel geht Kinderschutz vor Täter\*innenschutz!**

# Ehrenkodex



ELISABETH KÄSEMANN  
FamilienNetzwerk e.V.

## im Elisabeth Käsemann-FamilienNetzwerk e.V.

für alle Mitarbeitenden im Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Verein zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- Kursangebote für das EK-FamilienNetzwerk nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auszurichten und entsprechende Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für diverse Kursangebote zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln der Fairness zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....  
Vorname/ Nachname

.....  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## 7. SCHLUSSWORT

Wir im Elisabeth Käsemann-FamilienNetzwerk e.V. möchten für unsere Teilnehmenden zuverlässige und kompetente Wegbegleiter sein. Deshalb ist die vorliegende Konzeption keine endgültige Fassung, sondern wird von uns immer wieder reflektiert und überarbeitet.

Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, den pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

*In der kleinen Welt, in welcher Kinder leben,  
gibt es nichts, das so deutlich  
von ihnen erkannt und gefühlt wird,  
wie Ungerechtigkeit.*

*- Charles Dickens -*

## 8. VERÖFFENTLICHUNG

- Das Schutzkonzept ist auf der internen Webseite veröffentlicht [www.elisabeth-käsemann-familiennetzwerk.de](http://www.elisabeth-käsemann-familiennetzwerk.de)
- Die externe und internen Schutzbeauftragten sind allen Mitarbeiter\*innen und Kursleitenden bekannt.
- Im Haus gibt es einen Aushang, dort sind die Kontaktdaten veröffentlicht!

### Externe Schutzbeauftragte:

**Lara Winnenberg**



### Interne Schutzbeauftragte:

**Susanne Dudek**



**Jürgen Deimel**



# 9. FORMULAR: RISIKOANALYSE

## Arbeitsfeldspezifische Risikoanalyse

Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der Familienbildungsarbeit

| Risikofelder   | Welche Gefahrenquellen & Grenzkonstellationen sind vorhanden oder könnten auftreten? | Welche Personen müssen wir mit einbeziehen? | Welche Maßnahmen gibt es bereits? | Wie können wir den Risikofaktoren entgegenwirken? | Wie sehen die nächsten Schritte aus? |
|--|--|---|-----------------------------------|---|--------------------------------------|
| <b>Personalauswahl</b><br>(z.B. Einstellungsverfahren, Kompetenzen, Leitlinien, Transparenz, etc.)   |  |   |                                   |   |                                      |
| <b>Personalentwicklung</b><br>Präventionsmaßnahmen für die Personalebene (Sensibilisierung der MA zum Thema PSG)   |  |   |                                   |   |                                      |
| <b>Organisation, Struktur</b><br>(z.B. strukturelle Abläufe, Konzepte, Transparenz, etc.)  |  |   |                                   |   |                                      |
| <b>Eltern</b><br>An welcher Stelle können die Eltern zu einem Risikofaktor werden?<br>(Umkleidesituation, Spiel- und Bewegungssituationen in Kleinkinder- und Babygruppen) |  |   |                                   |   |                                      |
| <b>Kommunikation und Umgang der MA</b><br>(Vorstand/ MA/ HonorarMA mit den Zielgruppen)<br>(Z.B. Umgangsformen, Sprache, Ansprache, Kontaktaufnahme)                       |  |   |                                   |   |                                      |
| <b>Kommunikation und Umgang der MA untereinander</b><br>(auf der Ebene MA-HonorarMA)<br>(z.B. interne Umgangsweisen, Beschwerdemanagement, Kommunikationswege)             |  |   |                                   |   |                                      |
| <b>Soziale Medien, Handy &amp; Co</b><br>(Umgang mit Handy, private Kontaktaufnahme, Aufnahme von Fotos, Homepage, Facebook, Instagram)                                    |  |   |                                   |   |                                      |
| <b>Räumlichkeiten</b><br>(Größe, Beleuchtung, schlecht einsehbare Räume und Ecken)   |  |   |                                   |   |                                      |
| <b>Interne Risikofaktoren</b><br>(Gruppenrituale, Rituale, Umkleide/Duschen, Körperkontakt)  |  |   |                                   |   |                                      |

## 10. ADRESSENLISTE FACHSTELLEN

### Wo bekomme ich Unterstützung? Beispiele

- Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen ☎ 0209/ 169 0
- Kinderschutzbund Gelsenkirchen ☎ 0209/ 97259951
- Mädchenzentrum Gelsenkirchen ☎ 0209/ 30 253
- Kinder und Jugendtelefon/  
Nummer gegen Kummer ☎ 116 111
- WEISSER RING  
Opfertelefon & Online-Beratung ☎ 116 006
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch/  
anonym + kostenfrei ☎ 0800 22 55 530
- Zartbitter e.V.  
Kontakt- und Informationsstelle ☎ 0221/ 31 20 55
- Präventionsnetzwerk 🌐 [www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)

## 11. QUELLEN

- Arbeitshilfe „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“  
Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen  
5. überarbeitete Auflage mit den Neuerungen des KJSG  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V., 2022
- Arbeitshilfe „Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“  
In sieben Schritten zum eigenen Schutzkonzept  
Paritätisches Jugendwerk NRW  
Mai 2021
- Landeskinderschutzgesetz NRW  
Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und  
Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-  
Westfalen  
Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
In Kraft getreten am 1. Mai 2022 und 1. Juli 2023
- Landessportbund NRW  
Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes im Sport  
<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/landeskinderschutzgesetz>  
Stand Februar 2024
- Zusammenarbeit bei der Bekämpfung und Verhütung sexualisierter  
Gewalt gegen Kinder und Jugendliche  
Handreichung des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Kinder,  
Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, des Ministeriums  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und  
Bildung und des Ministeriums der Justiz vom 2. Oktober 2023  
Landesregierung NRW, 2023